

Allgemeine Fahrtenbedingungen

Anmeldung:

Im Interesse einer reibungslosen Quartierbestellung und Reservierung ist eine frühzeitige schriftliche Anmeldung erforderlich. Diese Anmeldung gilt als verbindlich, wenn die in der Fahrtenausschreibung als Anzahlung genannte Summe bei der Anmeldung entrichtet worden ist. Mündliche oder telefonische Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Termin der Restzahlung wird bei jeder Fahrt separat angegeben. Es erfolgt keine weitere Restzahlungserinnerung. Bei Restzahlungsverzug ist ein Aufschlag in Höhe von 10% des Reisepreises zu zahlen. Mit der Anmeldung werden die Fahrtenbedingungen anerkannt.

Paß- und Devisenbestimmungen:

Jeder Teilnehmer muß im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Paß-, Devisen- und sonstigen Einreisebestimmungen verantwortlich. Verstöße und die Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtenteilnehmers.

Haftung:

Wir treten bei allen Veranstaltungen und Leistungen nur als Vermittler der Pensionen, Busunternehmen usw. auf und übernehmen keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Haftung der genannten Personen, Einrichtungen und Gesellschaften bleibt unberührt. Kinder und Jugendliche können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Beauftragten teilnehmen.

Rücktritt:

Wird eine Anmeldung zurückgezogen, ohne daß Ersatz gestellt werden kann, sind 50% des Reisepreises fällig, ab 2 Wochen vor Reisebeginn sind 80% des Reisepreises fällig. Der Rücktritt muß schriftlich erfolgen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, können die Fahrten abgesagt werden. Die angemeldeten Personen werden innerhalb 3 Wochen nach Anmeldeschluß benachrichtigt und erhalten ihre Anzahlung zurück. Sollte dem Ski- und Freizeit-Club durch den Rücktritt zusätzliche Kosten entstehen, die durch die oben genannten Entschädigungen nicht abgegolten werden können, so behält sich der Ski- und Freizeit-Club vor, diese Kosten geltend zu machen.

Schlußbestimmungen:

Die Termine, Preise, Leistungen und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Programms. Irrtümer, Druckfehler, Änderungen sowie auch Preisänderungen, insbesondere durch neue Tarife, Erhöhung der Devisenkurse sowie etwa neu eingeführte Abgaben und Gebühren bleiben vorbehalten.

Das sollten Sie wissen!

Versicherung:

Reiserücktrittsversicherung, Gepäckversicherung und Auslandskrankenversicherung sind zu empfehlen.

Der Vorstand